

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Darf Arbeitgeber nach Kündigung Mail-Account löschen?

29.8.2013 | Ratgeber - Arbeitsrecht

**Mehr zum Thema:** [Arbeitsrecht Rubrik](#), [Arbeitgeber](#), [Arbeitnehmer](#), [Kündigung](#), [Mailaccount](#), [E-Mail](#), [löschen](#), [lesen](#), [privat](#)



1



### Es gehört zur Nebenpflicht des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer nicht zu schädigen

**Frage:** Mir wurde gekündigt. Mein ehemaliger Chef hat dann meinen E-Mail Account der Firma gelöscht, ohne mich zu fragen. In dem Account gingen auch private Mails ein, die sind jetzt weg. Durfte er das einfach so?

**123recht.net:** Nein. Der Arbeitgeber hätte Sie vorher um Zustimmung zur Löschung bitten müssen. Insbesondere bei der Speicherung auch privater Mails ist eine Löschung erst dann ok, wenn der ehemalige Arbeitnehmer signalisiert hat, kein Interesse mehr an dem Mailaccount zu haben. Es gehört zu den vertraglichen Nebenpflichten des Arbeitgebers, Schäden vom Vertragspartner abzuwenden. Diese Nebenpflicht wird auch nach der Kündigung noch verletzt, wenn die Mails ungefragt gelöscht werden. Sie können sogar Schadensersatz verlangen, wenn Sie den entstandenen Schaden nachvollziehbar beziffern können.



Von **Arne Schinkel**

Mitgründer von 123recht.net und Frag-einen-Anwalt.de. Schreibt über das Recht aus ungewohnter Perspektive: seiner. Beachtet die Symptome und bekämpft die Ursachen. Weniger Paragraphen, mehr Eigenverantwortung. "Was jeder einzelne tun kann? Sehr viel: Verantwortung übernehmen. Und im Fall von Unrecht entscheiden: Da mache ich nicht mit!"

**Frage:** Durfte mein Chef vor der Löschung meine E-Mails durchsehen?

**123recht.net:** Frank Müller: Wenn die auch private Nutzung des Accounts ausdrücklich erlaubt ist, dann darf der Arbeitgeber die Mails nicht lesen. Das gilt während des Arbeitsverhältnisses, aber auch nach der Kündigung. Ihr Postfach ist für den Arbeitgeber tabu. Trotzdem hat der Arbeitgeber gegebenenfalls auch ein Interesse an den geschäftlichen Mails, die Sie verschickt haben. Hier hätte er mit Ihnen zusammen eine Lösung finden müssen.

**Tipp:** Möchten Sie als Arbeitnehmer Ihre Kündigung überprüfen lassen?

[Diese Anwälte helfen Ihnen zum Festpreis.](#)

#### **123recht.net Tipp:**

Schreiben Sie mit unserem interaktiven Muster Ihre fristlose Arbeitnehmerkündigung für einen unbefristeten

Arbeitsvertrag. Mit Berechnung des Resturlaubs!

[Jetzt fristlos kündigen](#)

### Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

### Das könnte Sie auch interessieren

#### Arbeitsrecht

Kontrolle geschäftlicher Telekommunikation und Emails durch den Arbeitgeber

#### Arbeitsrecht

Arbeit, E-Mail und Datenschutz

123recht.net ist Rechtspartner von:



### Top 5 in Arbeitsrecht

[Erziehungsurlaub und Elternzeit](#)

[Kündigung](#)

[Das Mutterschaftsgeld](#)

[Die neuen Kriterien für die Scheinselbständigkeit](#)

[Die Kündigung im Ausbildungsverhältnis](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)